



Mainz, 29.06.2020

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 10.07.2020

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (02.03.2020) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 24.06.2020 eine Antwort des Hauses vorlag. 18 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat zwei Beschwerden abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

1) Programmbeschwerden

- **„Nachgezoomt 2020“ vom 08.01.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert im Teil der Sendung zum Thema „Zeitarbeit“, dass dieser die freie Meinungs- und Urteilsbildung durch einseitige, unvollständige bzw. nicht wahrheitsgetreue und unsachliche Darstellung verhindere. Er diffamiere Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in der Zeitarbeit pauschal.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei den Kurzbeiträgen handele es sich um Fortschreibungen einzelner „ZDFzoom“-Dokumentationen aus dem Jahr 2019. Die Aussage „Gesetzesverstöße sind hier trauriger Alltag“ sei im Beitrag in ZDFzoom „Die dunklen Seiten der Zeitarbeit“ vom 15. Mai 2019 mit bundesweiten Beispielen



dokumentiert worden. Es sei keineswegs die Intention des Beitrags gewesen, eine ganze Branche zu diskreditieren. Vielmehr war sei es das nachhaltige Ziel, nachzuverfolgen, wie es einzelnen Protagonist*innen der damaligen Dokumentation seither ergangen sei. Dabei sei die Tatsache, dass in 2019 fast 90.000 Leiharbeiter*innen ihren Job verloren hätten, im Gesamtkontext so wichtig erschienen, dass dies am Ende des Kurzbeitrages erwähnt worden sei.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 12.02.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermisst in dem Beitrag über das Schreiben des Papstes zur Amazonassynode eine ausgewogene, qualifizierte Darstellung möglichst aller relevanter Sichtweisen. Es sei eindeutig und ausnahmslos mit den Ansichten der strukturreformorientierten Gruppierung Gesamtkirche sympathisiert worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Nachrichtenstück in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr vom gleichen Tag sei zu „Querida Amazonia“ z. B. der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, zu Wort gekommen, der darauf hingewiesen habe, dass der Papst mit seinem Schreiben „Prozesse des Denkens“ anstoße und vor zu einfachen Antworten für ein „grundsätzliches Problem“ warne. Es liege in der Natur der Sache, dass die kurze Meldung im Nachrichtenüberblick des „heute journal“ nur auf einzelne Aspekte des päpstlichen Dokuments eingehen könne und mit einer Vertreterin der Reform-Bewegung „Maria 2.0“ diese Kritik referiert habe.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„heute“ vom 14.02.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, das ZDF habe unwahr und einseitig im Zusammenhang mit dem gescheiterten Vergleich zwischen VW und der Verbraucherzentrale Bundesverband berichtet. So sei u. a. nicht über die letzte mündliche Verhandlung in der Musterfeststellungsklage berichtet worden, in der das Oberlandesgericht deutlich gemacht habe, dass Ansprüche wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung bestünden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bereits in der Anmoderation sei der Darstellung von VW der Widerspruch der Verbraucherschützer entgegengestellt worden. In dem Bericht seien journalistisch korrekt beide Seiten zu Wort gekommen. Der Darstellung des VW-Cheflobbyisten folge das Statement des Vorsitzenden des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, dessen Auslassung der Beschwerdeführer beklage.

- **„ZDFzoom: Das Ende der Energiewende?“ vom 26.02.2020**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, der Beitrag verletze die Neutralitätspflicht der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung, indem er tendenziell und ausschließlich die Argumentation der Windkraftlobby verbreite und eine sachlich fundierte Kritik am hochumstrittenen Windkraft-Ausbauplan ausblende.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung beruhe auf den Erkenntnissen der auf diesem Gebiet führenden wissenschaftlichen Institute in Deutschland, z. B. auf der unabhängig finanzierten Studie „Wege für die Energiewende“ des Forschungszentrums Jülich. Die Ergebnisse deckten sich nahezu vollständig mit dem, was die auf dem Gebiet der Energieforschung führende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft seit mehreren Jahren zum Thema Ausbau und Speicherung der Erneuerbaren Energien kommunizierten. Zur Thematik „Windkraft vs. Rotmilan“ treffe der Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) eine eindeutige Aussage in dem Beitrag.

Ein Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung



am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frontal 21“ vom 10.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag über Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Grundsätze der wahrheitsgetreuen Berichterstattung und Sachlichkeit verletzt. Auf Facebook werde ein Video mit dem Kritiker der Eindämmungsmaßnahmen Wolfgang Wodarg verbreitet, das bei den Coronavirus-Pandemie-Zweiflern große Verbreitung finde. So werde die Autorität der angeordneten Maßnahmen und begleitenden Empfehlungen unterminiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei zu unterscheiden zwischen dem Facebook-Call-In mit Wolfgang Wodarg, das „Frontal 21“ veröffentlicht habe, und anderen Videos mit ihm, die das ZDF nicht veröffentlicht habe. In ersterem Video habe er insbesondere praktische Fragen beantwortet und Tipps gegeben, die durch später getroffene Maßnahmen überholt worden seien, worauf die Redaktion entsprechend reagiert habe. In dem „Frontal 21“-Beitrag sei Wolfgang Wodarg nur einer von mehreren Interviewpartnern gewesen – entsprechend dem Ziel, die Bandbreite des wissenschaftlichen Diskurses darzustellen. Er sei auch immer wieder als Gesundheitsexperte in zahlreichen renommierten Medien zitiert worden, die Veröffentlichungen in „radikalen Medien“ hätten erst nach Ausstrahlung des „Frontal 21“-Beitrages stattgefunden. Die Reaktion habe daraufhin entschieden, ihn nicht mehr als Interviewpartner und Gesundheitsexperten zu befragen.

- **„ZDFzeit: Bratmaxe, Bruzzler & Co.“ vom 14.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass in dem Beitrag über den Test von Bratwürsten zahlreiche genannte Zahlen und Fakten falsch seien. Es liege u. a. ein Verstoß gegen die Gebote von Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ziel des Beitrages sei es gewesen zu beleuchten, ob zertifizierte Labore mögliche Schwachstellen bei der Produktion von verkehrsfähiger Bratwurst verlässlich identifizieren könnten. Daher sei die Formulierung legitim, dass hier „Leitsätze auf dem Prüfstand“ stünden. Bei der Aussage zum



Eiweißanteil in reinem Muskelfleisch sei eine für die Zuschauer*innen verständlichere Formulierung verwendet worden, die, nach Auffassung von mit Experten, zulässig sei. Bei der Aussage, dass eine gute Rostbratwurst zu etwa zehn Prozent aus Wasser bestehe, hätte die Redaktion genauer trennen müssen zwischen zugefügtem Wasser (in Form von Eis, also Schüttung) und dem Wasseranteil, der am Ende in einer Wurst stecke. Weiter gebe er dem Petenten Recht, dass das Wort „Prüfsiegel“ im Titel des YouTube-Clips unglücklich gewählt worden sei, besser hätte es „Prüfbericht“ lauten müssen. Der Titel sei dementsprechend geändert worden.

- **„Terra X - 5 Fakten über den Menschen und die Luft – Anthropozän“ vom 15.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin sieht die Wahrheitspflicht verletzt, da in dem betreffenden Video naturwissenschaftliche Fakten in Bezug auf den sog. „Treibhauseffekt“ bewusst verfälschend dargestellt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Grundsätzlich verfügten die Wissenschaftsredaktionen des ZDF über fachwissenschaftliche Hintergründe verschiedenster Disziplinen. Darüber hinaus griffen sie auf die Unterstützung von wissenschaftlichen Fachbeiräten zurück, in der betreffenden Sendung auf Prof. Dr. Hand-Rudolf Bork, den Direktor des Instituts für Ökosystemforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die vereinfachte Darstellung der Zusammenhänge des „Treibhauseffekts“ in der monierten Passage sei im Sinne der Verständlichkeit erfolgt und trotz der Verkürzung grundsätzlich korrekt gewesen. Gerade in der Darstellung von wissenschaftlichen Zusammenhängen gehe es im Journalismus auch darum, diese für eine möglichst breite Zuschauergruppe zugänglich zu machen – immer unter Wahrung der Faktenlage.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 04.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„heute journal“ vom 24.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin sieht in dem Beitrag über das von China erklärte Ende der Corona-Pandemie eine Verletzung der Grundsätze der freien und öffentlichen Meinungsbildung, der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit sowie der Trennung von Nachricht und Kommentar. Statt sorgfältig recherchierter, sachlich vorgetragener Fakten habe dieser Bericht vor allem aus womöglich rassistisch geprägten Vorurteilen, nicht sachlich begründbaren Mutmaßungen und Vorbehalten gegenüber einem fremden System bestanden. Es werde suggeriert, China nutze das Coronavirus vor allem dazu, die Überlegenheit des chinesischen Systems zu zelebrieren, und die Aufhebung der Beschränkungen sei gegen den Rat der Wissenschaft erfolgt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Korrespondenten-Beitrag aus dem ZDF-Studio Peking habe bereits im ersten Satz auf die schwierigen Umstände der Berichterstattung hingewiesen, da jedes gezeigte Bild von der chinesischen Propaganda hätte freigegeben werden müssen. Die Bilder von jubelnden Menschen, Ärzten und Pflegern, die scheinbar das Virus besiegt hätten, seien inszeniert und mit Musik unterlegt gewesen und hätten der chinesischen Bevölkerung und der Welt zeigen sollen, wie erfolgreich China den Kampf gegen das Virus angeblich gewonnen habe. Das ZDF sehe es als seine Aufgabe an, auch kritischen und besorgten Stimmen Gehör zu verschaffen, die in den chinesischen Medien nicht vorgekommen seien, um eine ausgewogene und sachliche Berichterstattung zu gewährleisten. In dem Beitrag unterstütze ein renommierter China-Experte die Aussage des ZDF-Korrespondenten, dass es sich bei der Aufhebung der Beschränkungen um eine politische, nicht um eine medizinisch begründbare Entscheidung Chinas handle.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„ZDF spezial - Corona Krise - Fakten gegen Fake News“ vom 26.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass der Sender namens „MassengeschmackTV“ und der Mediziner Dr. Claus Köhnlein unberechtigterweise als Verschwörungstheoretiker bzw. als Verbreiter von ‚Fake News‘ verleumdet würden. Es würden aber keine ‚Fake News‘ im Beitrag genannt und mit Fakten widerlegt. Damit werde gegen den Grundsatz der Wahrhaftigkeit und der sorgfältigen Recherche verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Interview-Ausschnitt sage Herr Dr. Köhnlein: „Das entscheidende an dieser Seuche ist, dass sie sich klinisch überhaupt nicht unterscheidet von einer Grippe, von Husten, Heiserkeit.“ Herr Dr. Köhnlein sei der Meinung, dass die Erkrankungen durch Covid-19 im Alltag und in Sterbestatistiken nicht auffallen würden. Dieser Interviewausschnitt stamme ursprünglich aus der Sendung „Veto“, die wiederum zum Online-Sender „MassengeschmackTV“ gehöre und als „tabufreier Talk um Politik und Gesellschaft“ beschrieben werde. In seinem Schreiben betone der Beschwerdeführer, dass es ihm am Herzen liege, die ‚Corona-Krise‘ faktenbezogen und neutral zu betrachten und unbedingt auf ‚Fake News‘ hinzuweisen, sofern es denn welche seien. Auch halte er es für sinnvoll, Verschwörungstheorien mindestens ‚sehr kritisch‘ zu betrachten. Das ZDF verstehe es als seine originäre Aufgabe, mit sorgfältig recherchierten und auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfbaren Informationen gegen Fake News und Verschwörungstheorien vorzugehen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frontal 21“ vom 31.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, der Beitrag „Klimaschutz auf dem Holzweg – Wird unser Wald verheizt?“ sei nicht vom vorbehaltlosen Willen zur Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit bestimmt. Es seien keine Wissenschaftler mit einschlägiger Forschungserfahrung zu der Thematik befragt worden. Die beiden Wissenschaftler im Beitrag hätten auf diesem Gebiet keine begutachteten Publikationen vorzuweisen.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es treffe nicht zu, dass keine Wissenschaftler mit einschlägiger Forschungserfahrung befragt worden seien. So kämen im Beitrag Prof. Spellmann von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu Wort. Auch die Position des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium, dessen Vorsitzender Prof. Spellmann sei, werde dargelegt. Zum Vorwurf, die im Film zitierten Experten hätten keine wissenschaftlichen Publikationen vorzuweisen, gebe er zu bedenken, dass deren Argumente sich mit denen der Europäischen Wissenschaftsakademien, die die Einordnung der Holzverbrennung als klimafreundlich bezweifelten, deckten. Prof. Ibisch sei Professor an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, seine Publikationsliste weise ihn als Fachmann für Waldökosysteme aus. Herr Dr. Fähser sei pensionierter Forstdirektor, der das Forstamt Lübeck geleitet und das Konzept der „Naturnahen Waldnutzung“ in Wirtschaftswäldern entwickelt habe. Im Übrigen habe am 14.05.2020 der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen ein Gutachten veröffentlicht, das die Recherchen der Redaktion bestätige.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Markus Lanz“ vom 31.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass der Titel des Videos „Virologe Streeck kritisiert bei Lanz Corona-Maßnahmen“ sowie das verwendete Vorschaubild (das so genannte Thumbnail) die Grundsätze der wahrheitsgetreuen Berichterstattung und das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Prof. Streeck verletzt. So habe er das im Thumbnail gezeigte Zitat „Es gibt keine Gefahr, beim Einkaufen jemand anderen zu infizieren“ in dem Video weder wörtlich noch sinngemäß geäußert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Herr Streeck habe das im Thumbnail gezeigte Zitat in der „Markus Lanz“-Sendung vom 31.03.2020 wie folgt geäußert: „Sich selber zu schützen mit einer OP-Maske, bringt nichts. Es gibt keine Gefahr, beim Einkaufen oder so wie ich vorhin erklärt habe, jemand anderen zu infizieren. Wir sehen ja, wie die Infektionen stattgefunden haben. Die Größe der Infektionen. Das war nicht im



Supermarkt oder im Restaurant. Das war bei der Party, beim Après-Ski in Ischgl, das war in der Trompete in Berlin, in der Bar, das war beim Kappenkarneval in Gangelt und bei den ausgelassenen Fußballspielen in Bergamo. (...)"'. Aufgrund eines redaktionellen Versehens sei aber auf YouTube nicht diese Szene, sondern ein anderer Ausschnitt aus der Sendung zu sehen. Darauf sei die Redaktion schon nach kurzer Zeit hingewiesen worden und habe deswegen das Thumbnail bereits am 02.04.2020 ausgetauscht und in einem angepinnten Kommentar transparent auf diese wichtige Korrektur hingewiesen. In diesem Punkt sei der Beschwerde damit bereits abgeholfen worden. Zudem sei es journalistisch legitim, in einer kurz zu fassenden Überschrift Herrn Streeck in diesem Fall aufgrund seiner beruflichen Rolle als Professor für Virologie auch als Virologen vorzustellen, obwohl er in der Sendung mehrfach gesagt habe, er äußere seine „persönliche“ Meinung als „Bürger dieses Landes“.

- **„heute in Europa“ vom 29.04.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht das Gebot der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verletzt. Er kritisiert, dass zur Politik des russischen Präsidenten während der Corona-Krise gesagt worden sei, er halte sich eher im Hintergrund.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die (auch russischen) Kolleg*innen des ZDF-Studios Moskau, kämen zu der Einschätzung, die im Bericht transportiert werde. Des Weiteren fuße die Bewertung auf Expert*innen-Stimmen sowie diversen russischen und internationalen Medienberichten. Der Intendant zitiert verschiedene Berichte aus „Moskowski Komsomolez“, „Forbes“ und „Meduza“ sowie das „Levada Center“ als Belege.

- **„Bettys Diagnose“ vom 08.05.2020**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten kritisieren, dass in der betreffenden Folge bei der Darstellung eines asexuellen Paares die Grundsätze der Sachlichkeit, Objektivität, Ausgewogenheit und Fairness verletzt seien. Es werde damit Asexualität pathologisiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei „Bettys Diagnose“ handle es sich um eine Serie, die sich, bei grundsätzlich heiterer Tonalität um besondere medizinische Fälle bemühe. Die Darstellung des erzählten, asexuellen Paares, das eine glückliche



Beziehung führe, sei durchweg empathisch und nachvollziehbar. Ihr Dilemma vom Umgang mit der Erkenntnis, dass die Asexualität des Mannes vermutlich physiologische Ursachen hat, werde respektvoll und wertfrei geschildert. Die Figur der Ehefrau zeige parallel dazu, dass Asexualität grundsätzlich keineswegs körperliche Ursachen habe.

- **„Markus Lanz“ vom 14.05.2020**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer monieren Verstöße gegen verschiedene Programmrichtlinien wie das Gebot der Ausgewogenheit und der gleichwertigen Behandlung gegensätzlicher Standpunkte sowie das Verbot des Weglassens wichtiger Tatsachen. In der Sendung sei ausschließlich der Standpunkt des eingeladenen verurteilten Doppelmörders Jens Söring wiedergegeben worden. Viele während der Sendung getätigte Aussagen Sörings seien nachweislich falsch. Kritisches Nachfragen oder Gegenstimmen hätten gefehlt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Gespräch zwischen Markus Lanz und Jens Söring sei es in erster Linie um menschliche Aspekte wie die Frage gegangen, welche Gefühle Söring während seiner langen Haftzeit hatte, was ihm geholfen habe, diese Zeit zu überstehen und allgemein, wie man mit einer solchen Lebensgeschichte umgehe. Dementsprechend sei auch der weitere Studiogast ausgewählt worden, ein Experte für Resozialisierung. Schon zu Beginn der Sendung sei Söring sachlich korrekt als verurteilter Doppelmörder vorgestellt worden. Ein Spielfilm habe die Sachlage des Falles sachlich und unparteiisch dargestellt. Im Verlauf der Sendung habe Markus Lanz mit mehreren Einwüfen und Nachfragen gewährleistet, dass Söring bei der Darstellung seiner Rolle bei der Tat nicht einseitig ein Forum geboten worden sei. Den Zuschauer*innen sei die Gelegenheit gegeben worden, sich selbst ein Bild zu machen.

- **„auslandsjournal“ vom 20.05.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert, dass in der Geschichte eine indische Wanderarbeiterin mit ihren drei Kindern, die wegen der Corona-Krise in ihr weit entferntes Dorf zurückläuft, in menschen- und frauenverachtender Weise dargestellt werde. Dies verstoße gegen die Menschenwürde, da das Elend ohne Kritik zur Befriedigung der Sensationslust gezeigt werde.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Intention der Berichterstattung sei keineswegs die Ergötzung am Elend der Frau und ihren Kindern gewesen, im Gegenteil: Es sei darum gegangen, auf das Leid der Menschen in Indien in Zeiten von Corona aufmerksam zu machen sowie auf die Versäumnisse der staatlichen, regionalen und lokalen Behörden. Das verwendete Material des indischen Teams sei eingehend geprüft worden. Wenn der Eindruck entstanden sei, das ZDF stelle das Leid der Menschen aus, bedaure er dies und danke für die Sensibilisierung, noch mehr Kontext mitzuliefern.

2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 307 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Darunter waren 33 Eingaben zur Sendung „Frontal 21“ vom 31.03.2020 (siehe oben). Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 94 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme